

## Allgemeine Einstellbedingungen

### Tiefgarage Dieker Straße

- Die Benutzung der Tiefgarage sowie deren Zufahrtswege erfolgt auf eigene Gefahr. Das Parksystem wird über eine Kennzeichenerkennung via Kameras geregelt. Eine Bewachung oder Verwahrung von Gegenständen findet nicht statt.
- Frauenparkplätze sind nur Fahrzeugführerinnen vorbehalten. Eltern-Kind Parkplätze sind für jene mit Kleinkindern vorgesehen. E-Lade Parkplätze sind nur für Fahrzeuge, die geladen werden.
- Behindertenparkplätze sind nur solchen Kunden vorbehalten, in deren Fahrzeug eine amtliche Berechtigung nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zur Benutzung von Behindertenparkplätzen sichtbar ausliegt.
- Die Eigentümerin der Tiefgarage haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihrem Personal verschuldet worden sind, insbesondere haftet die Eigentümerin nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeugs. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor Verlassen der Tiefgarage geltend gemacht werden.
- Mit dem Einfahren in die Tiefgarage wird dem Parkkunden das Abstellen eines Personenkraftfahrzeuges auf einem Stellplatz gestattet. Als Personenkraftfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die in den Fahrzeugpapieren als solche bezeichnet werden und die maximale Einfahrthöhe nicht überschreiten. Anhänger und Zweiräder dürfen nicht eingestellt werden.
- Es ist verboten, ohne besondere schriftliche Erlaubnis Fahrzeuge abzustellen, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Das gleiche gilt für Fahrzeuge, die zum Verkauf angeboten werden.
- Der Parkkunde haftet für Beschädigungen die er selbst oder Personen denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeuges/Stellplatz gestattet hat. Des Weiteren haftet er für Beschädigungen an Anlagen, für Öl oder Benzin Verunreinigungen



sowie für Schäden infolge von Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften. Verursachte Beschädigungen sind den Stadtwerken Haan unverzüglich zu melden, da anderenfalls der Tatbestand der Unfallflucht gegeben ist.

- Die Benutzer der Tiefgarage sind gehalten, bei der Ein- und Ausfahrt größte Sorgfalt walten zu lassen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet ist. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß. Öffnungszeiten und die Höhe der Parkentgelte sind dem an der Einfahrt angebrachten Aushang zu entnehmen.
- Dauerparker haben das Parkdeck „**Gelb**“ und „**Blau**“ zu benutzen, die übrigen Parkdecks sind nur Kurzparkern vorbehalten.
- Den Weisungen unseres Personals und deren Dienstleistern ist Folge zu leisten.
- Die Stadtwerke Haan GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem VSBG teil.

Gerichtsstand ist Mettmann

## Informationen

### Stadtwerke Haan GmbH

Leichlinger Straße 2  
42781 Haan

[www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de)  
[poststelle@stadtwerke-haan.de](mailto:poststelle@stadtwerke-haan.de)

Geschäftsführerin:  
Diplom-Betriebswirtin (FH) Grit Köhler  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Felix Blossey

Amtsgericht Wuppertal HRB 14521  
USt-IdNr.: DE230780867

Bankverbindung:  
Stadt-Sparkasse Haan  
IBAN: DE58 3035 1220 0000 2060 60  
BIC: WELADED1HAA

